

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 19 (1932)
Heft: 4

Artikel: Zürcher Lichtwoche, Oktober 1932
Autor: P.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-17653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baufachausstellung Zürich

Eine nicht übermenschlich umfangreiche, mit vorbildlicher Uebersichtlichkeit aufgestellte Ausstellung von Baumaterialien und Baukonstruktionen in höchst anständiger, sachlicher Aufmachung und Beschriftung, wie es sich für dieses Gebiet gehört. Auch die sehr schöne weit-räumig-luftig konstruierte Halle trägt viel zu diesem günstigen Eindruck bei. Vor der Halle sind Baumaschinen aufgestellt, in der Halle die Stände der verschiedenen Fabrikanten, von denen ebenfalls ein Gesamteindruck von Gediegenheit ausgeht. Nur ist schade, dass manche Erfinder den etwas konfusen Ehrgeiz haben, an d e r e Materialien nachzuahmen, statt gerade diejenigen ins beste Licht zu setzen, die sie effektiv verarbeiten. Warum weiss eine so wichtige und anerkannte Erfindung wie das Schoopsche Metallspritzverfahren nichts besseres zu zeigen, als abscheuliche, metallisierte Hölzer und «Kunst»-Keramiken, die überhaupt keinen Materialcharakter mehr haben, und nach denen hoffentlich keinerlei Bedürfnis besteht? Groteskerweise zeigt eine andere Firma nicht weit davon das Umgekehrte, sozusagen keramisiertes Metall: Steinernen Vasen, Konsolen, Kapitäle, die sich der Betrachter, der sie in die Hand nimmt, fast selbst an den Kopf wirft, weil sie nur ein paar Gramm wiegen, statt der erwarteten Kilo — sie bestehen nämlich aus Aluminium oder Holz, auf das ein dünner farbiger Zementüberzug gespritzt ist! Glanzeternit ist ein vortreffliches und vielverwendetes Produkt, und eine diskrete, kleinteilige Musterung ergibt sich aus dem Material; auch er ist um so schöner, je weniger Naturmarmor damit imitiert wird. Das gleiche gilt von einem neuen Kunstmarmor des Famazetwerkes Zurzach. Solange man bei Zeichnungen bleibt, die sich aus dem Mischen des Materials mit Farbzusatz von selbst ergeben, wirkt er ganz ausgezeichnet; sobald man künstlich die komplizierte Struktur des Breccien-Marmor imitiert, wird er unerfreulich. Die Emerit-A.-G., Birmensdorf, zeigt Platten, Schalen, Zahnräder und sonstige Maschinenteile aus einem neuen Kunstharz- und Preßstoffmaterial, das poliert eine ganz wundervolle Struktur und Farbe hat. Auch hier hat aber der Fabrikant bei häuslichen Gegenständen den sonder-

Zürcher Lichtwoche, Oktober 1932

Das Organisationskomitee der «Zürcher Lichtwoche 1932», in welchem Gewerbe, Handel, Industrie und die Künstlerkreise, sowie die Stadt Zürich (Kommission zur ästhetischen Begutachtung von Reklamen und Elektrizitätswerk) vertreten sind, veranstaltet einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Projekten für Lichtanlagen zu Reklame- und Dekorationszwecken.

Zur Teilnahme berechtigt sind alle in der Stadt Zürich oder den Vororten Albisrieden, Altstetten, Affoltern,



Katalog der Bauausstellung
von Walter Käch, Graphiker SWB, Zürich, der auch
die Beschriftung der Ausstellung besorgte

baren Ehrgeiz, durch Beimischung von Goldpulver, Farbe und sonstigen «Verschönerungen» sein edles Material zu verkunstgewerbeln und damit zu verunstalten, während es gar nicht schöner sein könnte, als es von Natur ist. Die moderne Architektur ist leider nur durch zwei Reklamemodelle vertreten, die architektonisch nicht ernst zu nehmen sind und darum den mit der Materie nicht vertrauten Besucher irreführen. Hier hätte man gar nichts oder Besseres bringen sollen.

In einer besonderen Abteilung wurde das Projekt des Münchner Regierungsbaumeisters Sörgel gezeigt, das das Mittelmeer durch Staudämme bei Gibraltar gegen den Atlantischen Ozean abschliessen will, wodurch sich sein Spiegel um 100 bis 200 Meter senken würde, so dass einerseits grosser Landgewinn entstünde, andererseits der Gefällsunterschied zu riesigen Kraftwerken ausgenutzt werden könnte, mit deren Hilfe dann die Sahara bewässert würde. Dieser Plan von Jules-Vernescher Grossartigkeit wird nicht verfehlen, die technische Phantasie der Besucher zu reizen. Auf grossartig hingeschmetterten Perspektiven haben die Schüler von Peter Behrens, Fahrenkamp und anderen deutschen Prominenten auch schon Entwürfe für die verschiedenen Kraftwerke, Luxusseebäder und für die Neuanlage trockengelegter Hafensstädte, z.B. der Stadt Marseille, beigesteuert — was die Marseiller vielleicht etwas indiskret finden werden. Jedenfalls: hier gäbe es dankbare Arbeit auf Jahrhunderte nicht nur für Architekten.

p. m.

Höngg, Oerlikon, Schwamendingen, Seebach und Witikon niedergelassenen oder verbürgerten Künstler (Maler, Graphiker etc.), Reklamefachleute, Architekten, Unternehmer für Beleuchtungsanlagen sowie die Gewerbetreibenden, Geschäftsinhaber und Hauseigentümer auf dem Platze Zürich.

Zweck der Lichtwoche ist, den Wert und die Verwendungsmöglichkeit des künstlichen Lichtes im Dienste des Wirtschaftslebens, des Gewerbes, der Reklame und der Belebung des nächtlichen Stadtbildes zur Darstellung zu

bringen. Sie erfolgt im Rahmen einer Schweizerischen Lichtwoche. Es findet eine Prämierung ausgeführter Anlagen statt, wobei auch die im Zeitpunkt der Ausschreibung des I. Wettbewerbes bereits bestehenden Anlagen zur Beurteilung zugelassen werden.

Für die Projektierung kommen in Betracht: Reklame- oder Dekorationsbeleuchtungen von Schaufenstern, Einzelgeschäften, ganzen Gebäudeblöcken, Strassenzügen, Plätzen, Ufern, öffentlichen Anlagen etc. auf dem Gebiet der Stadt Zürich. Der Wettbewerb sieht folgende zwei Kategorien vor:

I. Projekte, welche den bestehenden Vorschriften (Baugesetz, städtische Verordnung zum Schutze des Stadt- und Landschaftsbildes und städtische Vorschriften betreffend die Benützung des öffentlichen Grundes) in allen Teilen entsprechen. Hier kommen sowohl Anlagen in Betracht, die bestehen bleiben sollen, als solche, welche nur für die Dauer der Lichtwoche erstellt werden.

II. Projekte, welche ohne Rücksicht auf die bestehenden Vorschriften freie Ideen nach beliebiger Wahl zur Darstellung bringen. Die Bewilligung für die Ausführung dieser Projekte bleibt ausdrücklich vorbehalten. Diese Anlagen können nur den Charakter von Provisorien haben. Bei der Beurteilung werden in beiden Kategorien künstlerische Wirkung, Originalität und Ausführbarkeit massgebend sein.

Für die Beurteilung der Projekte sind farbigbildliche Darstellungen (bei Gebäuden auf Fassadenplänen im Maßstab 1:50, bei Plätzen, Anlagen etc. auf Photographien mit proportionaler Eintragung der projektierten Anlagen) sowie schriftliche Beschriebe («s c h r i f t l i c h e B e s c h r i e b e»?! Red.) bezüglich Installation, Tages- und Nachtwirkung und Angaben über die Detailausführung einzureichen. Die Nachtwirkung ist auf schwarzem Papier darzustellen.

Es ist den Teilnehmern freigestellt, mehrere Projekte und Varianten einzureichen.

Die Entwürfe sind, versehen mit der Aufschrift «Zürcher Lichtwoche 1932», bis zum 20. Mai 1932, 17 Uhr, dem städtischen Hochbauamt Zürich, Amtshaus IV, einzureichen. Ihre sämtlichen Bestandteile sollen eine Kennzahl tragen, mit welcher auch der Umschlag zu überschreiben ist, der Name und Adresse des Verfassers enthält. Ferner ist in einem mit der gleichen Kennzahl versehenen verschlossenen Umschlag die Rücksendeadresse beizulegen.

Für die Prämierung von Entwürfen steht dem Preisgericht die Summe von Fr. 5000.— zur Verfügung, die unter allen Umständen zur Verteilung gelangt. Ferner ist für eventuelle Ankäufe die Summe von Fr. 5000.— in Aussicht genommen.

Das Preisgericht besteht aus den Herren: H. Herter, Arch. BSA., Stadtbaumeister, Vorsitzender. W. Trüb, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich. A.

Giacometti, Kunstmaler. W. Henauer, Arch. BSA. Dr. C. Wüst, Annoncenchef der Neuen Zürcher Zeitung. M. Dalang, Leiter der M. Dalang A. G. Reklame. H. Klinger, Direktor der Arola Schuh A. G. E. F. Burekhardt, Arch. BSA. Walter Roshardt, Graphiker SWB und Lehrer an der Kunstgewerbeabteilung der Gewerbeschule. Mit beratender Stimme gehören dem Preisgericht an die Herren K. Schedler, EWZ und A. Moser, Hochbauamt. Ersatzmänner K. Schedler, Chef der Installationsabteilung des EWZ; A. Mooser, Architekt; H. Sprüngli, Kaufmann; Dr. Ith, Verkehrsdirektor.

Das geistige Eigentum bleibt bei den prämierten Entwürfen den Bewerbern vorbehalten; das Komitee erhält das Recht zur Reproduktion. Angekaufte Projekte gehen mit allen Rechten in das Eigentum des Organisationskomitees über. Nach erfolgter Beurteilung werden die Entwürfe öffentlich ausgestellt.

Die städtische Amtsstelle für Reklamen, Amtshaus IV, gibt auf Wunsch Auskunft über die Durchführung des Wettbewerbes (Sprechstunde täglich 8—10 Uhr).

Es ist sehr zu begrüßen, dass das bis jetzt ebenso willkürlich wuchernde wie willkürlich reglementierte Gebiet der Leuchtreklame nunmehr in etwas systematischere Pflege genommen werden soll, und man darf auf die Ergebnisse gespannt sein, die hier «augenfälliger» wirken werden als die irgendeines andern Wettbewerbes. In wenig Jahren wird hoffentlich und sicher das was heute an Lichtreklamen existiert, zugleich dilettantisch und brutal erscheinen, denn ohne Zweifel wird die Entwicklung der Lichtreklame nicht in einer Häufung immer krasserer Effekte bestehen, sondern umgekehrt in einer Differenzierung, in einer viel sorgfältigeren Abstufung und Mässigung der Effekte. Vorläufig haben wir in Zürich neben Durchschnittsleistungen, über die weiter nichts zu sagen ist, eigentlich nur ein paar überzeugende Gegenbeispiele; beispielsweise (nicht besser und nicht schlechter als viele andere) die blaue Neonbeleuchtung am Alkoholfreien Restaurant «Karl der Grosse». Diese Art, mit farbiger Neonbeleuchtung dem ganzen Gebäude nachzufahren, ist ungefähr das brutalste und wohl auch sinnloseste, was sich denken lässt. Es sprengt die räumliche Wirkung des Platzes vollkommen in die Luft, es sagt nicht das geringste aus über den Charakter des Betriebes, weder direkt (wie eine Schrift) noch indirekt durch seinen künstlerischen Charakter, es ist optisches Geschrei als Selbstzweck, und es kann gerade hier nicht einmal Fernwirkung entfalten, da ein Lokal auf dem abgeschlossenen Münsterhof ohnehin nur von denen besucht wird, die es schon kennen und aufsuchen. Aber wenn erst jeder Neubau es seinen Vorgängern nachmacht, das Erdgeschoss mit Neonbeleuchtung in dieser Art durchzuliniieren, so hört jede Reklamewirkung von selbst auf — und da-

mit wohl auch dieser Unfug. Ueberhaupt hat man heute noch eine etwas kindische Vorliebe für bunte Farben: man sieht fast keine weissen Schriften mehr, während sparsame Verwendung von Farben neben Weiss sehr viel bessere Effekte ergeben würde, wovon man sich beispielsweise in den Pariser Champs Elysées überzeugen kann.

Die Reklamebeleuchtung ist ein durchaus unarchitektonisches Element. Sie schwebt als magischer Farbenszauber ohne jede Bindung im unbestimmten dunkeln Raum. Sie liegt nicht fest auf ihrer Unterlage wie etwa eine Schrift auf dem Papier oder auf einer Tafel, sondern spielt sozusagen beweglich über ihre Unterlage hin. Sie wirkt darum um so besser und «richtiger», je mehr man diesen ihren unarchitektonischen Charakter unterstreicht,

Schweizerischer Werkbund SWB

Ortsgruppe Bern

Bei der Neubestellung des Vorstandes erklärte zum grossen Bedauern Herr *E. Linck*, sich als Obmann nicht wieder wählen zu lassen. Nachdem er lange Jahre das Berner Werkbundschieffchen mit väterlichem Wohlwollen für die Mitglieder und mit entschiedener Festigkeit gegenüber den Behörden ausgezeichnet durch alle Stürme geleitet hat, ist es begreiflich, dass alle Versuche unternommen wurden, um die Demission rückgängig zu machen. Der Vorstand setzt sich neu zusammen aus: *W. Rösch*, Buchdrucker, Obmann; *E. Linck*, Kunstmaler; *O. Ingold*, Architekt; *I. Hermanns*, Keramiker; *R. Greuter*, Direktor der Gewerbeschule; *A. Flury*, Ingenieur; *H. Hirschy*, Lehrerin an der Frauenarbeitsschule. Durch seine Wahl zum Obmann wird Herr Rösch statutengemäss Mitglied des Zentralvorstandes.

Ortsgruppe Zürich

Im neuen Jahre wurde die Reihe der Betriebsbesichtigungen fortgesetzt. Im Januar besuchten 20 Mitglieder die Gashütte Bülach. Werden dort auch nur einfache grüne Flaschen und chemische Glasbehälter hergestellt, so haben doch gerade diese Gebrauchsgläser sehr gute Formen, und der Fabrikationsgang bot alle wünschbaren Aufschlüsse über Herstellung und Formgebung des Glases.

Im März folgte eine Besichtigung der graphischen Betriebe des Art. Institutes Orell Füssli, Zürich. Herr *Vollenweider* SWB führte die Teilnehmer durch das Labyrinth der verschiedenen Abteilungen und zeigte ihnen die Geheimnisse der Klischee-Bearbeitung, des Tiefdruckes, des Schriftsatzes, des Offsetdruckes, der Lithographie. Selbst wenn die Teilnehmer die Funktion der komplizierten Maschinerie nicht bis ins technische Detail erfassten, so ist ihnen zum mindesten klar geworden, was

je weniger man die Leuchtschrift an die architektonische Gliederung bindet. Als Beispiel rührendster Hilflosigkeit sei den Bewerbern die Gegend am Bellevue empfohlen. Statt dass die Confiserie Hefti ihre fünf Schaufenster durch gleiche Schrifttypen und gleiche Farbe als Einheit kennzeichnen würde, wechselt Farbe und Schrift von einem Fenster zum andern, so dass es aussieht, als ob hier fünf verschiedene kleine Läden nebeneinander lägen und nicht ein grosser mit fünf Schaufenstern! Ein Sammelsurium zusammenhangloser Schriften und Farben bildet auch die Lichtreklame des Café Odeon: vier Schrifttypen und drei Farben ohne jede Gesamtwirkung! Also interessante Studienobjekte wenigstens von der negativen Seite her, die zeigen, dass hier noch ein reiches Feld für künstlerische Arbeit brachliegt. *p. m.*

für unendliche Anforderungen von einem solchen Grossbetrieb zu erfüllen sind.

Bedauerlicherweise ist die Beteiligung an den Betriebsbesichtigungen oft nur klein. Natürlich dienen solche Besuche in erster Linie dazu, das Verständnis für bestimmte Fabrikationsvorgänge zu wecken; daneben sollten diese Veranstaltungen aber auch das Interesse der Firmen am SWB wachrufen, um durch diese Fühlungnahme die Zusammenarbeit zwischen Betrieb und den aussenstehenden, schöpferischen Kräften zu ermöglichen. Dass das nur in sehr bedingtem Masse der Fall ist, wenn sich eine Ortsgruppe des SWB nur als kleines Trüppchen präsentiert, liegt auf der Hand.

Ortsgruppenfest. Um es voranzunehmen: die Zeit war dem SWB nicht sonderlich hold. Immerhin, die unentwegten Anhänger des traditionellen Festehens sind für ihren Weg in die Kunstgewerbeschule durch mannigfaltige Unterhaltungen, vor allem durch eine ganz reizende, parodistische Modenrevue, aufs beste entschädigt worden.

Vortrag Renner. Am 25. Februar sprach der verdiente Leiter der Meisterschule für Deutschlands Buchdrucker in München, im Rahmen der O. G. Zürich, über «Moderne, modische und traditionelle Typographie». Die geistreiche Zusammenfassung griff weit über die Grenzen der Typographie hinaus und betrachtete das Spezialgebiet im Zusammenhang mit dem Formwillen unserer Zeit. Den nämlichen Vortrag führte auch die Ortsgruppe Aarau durch (siehe S. 118 dieses Heftes).

Stipendien. Im Februar hat die Eidgenössische Kommission für angewandte Kunst folgende Aufmunterungspreise und Stipendien verteilt: *Bill*, Graphiker SWB, Zürich, Fr. 400; *Duvoisin*, Ciseleur, Genf, Fr. 600; *Geroë*, Gobelinsweberin SWB, Montagnola, Fr. 500; *Gautschi*, Dekorationsmaler, Fr. 200; *Pellarin*, Goldschmied, Vernier,